

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/584/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 16.02.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.02.2023	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	01.03.2023	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes von 2016 zu und beauftragt den EWL Maßnahmen zu den Prüfaufträgen des Abfallwirtschaftsplans 2022 in das Abfallwirtschaftskonzept aufzunehmen.

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) haben entsprechend § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) aufzustellen. Der Inhalt des AWK richtet sich nach § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes. Ziel des AWK ist es ein effizientes Stoffstrommanagement zu Schonung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Die öRE sollen dabei sich untereinander vernetzen, aber auch mit privaten Akteuren zusammenarbeiten. Bei der Erstellung der AWK ist der aktuelle Landesabfallwirtschaftsplan zu beachten.

Das bestehende AWK wurde 2016 aufgestellt und bedarf einer Fortschreibung.

Am 18.01.2023 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) den Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 veröffentlicht. Der neue Abfallwirtschaftsplan (AWPI) enthält zusätzliche Maßnahmen und Prüfaufträge für die öRE insbesondere im Bereich der Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfällen.

Neben der Überprüfung und Nachweis über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans wurden Prüfaufträge und Maßnahmen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Abfallvermeidung und Wiederverwendung, Wertstoffeffassung und Recycling und anderer nicht gefährlicher Siedlungsabfälle vorgeschrieben.

Die Stadt Landau übertrifft bereits die Landesziele für 2025 (siehe Auszug AWPI S.114).

Die Landesziele für 2030 werden derzeit nicht vollständig erfüllt, insbesondere bei den maximalen Frachten von Bioabfall und Wertstoffen im häuslichen Restabfall müssen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergriffen werden (siehe Auszug AWPI. S. 209)

Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung)		
maximale Frachten im häuslichen Restabfall		Überprüfungsbedarf
Bioabfall ¹⁾	20 kg/Ew*a	Restabfallanalysen mindestens alle 5 Jahre, erstmals spätestens bis 2023
Wertstoffe ²⁾	8 kg/Ew*a	
Vergärung von Biotonnenabfall	ja	
<small>¹⁾Bioabfälle (Küchen-/Nahrungs-/Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel) ²⁾ PPK, LVP, Glas</small>		

Im Jahr 2022 betrug die Menge des häuslichen Restabfalls 104 kg /Ew*a bzw. 21 kg/Ew*a Sperrabfälle. Im Vergleich zu 2013 (108 kg/Ew*a) ist die Menge der häuslichen Restabfälle nahezu konstant geblieben. Legt man die seinerzeit in der Restabfallanalyse ermittelten Prozentwerte zugrunde, ist mit einem Bioabfallanteil (gem. Definition Abfallwirtschaftsplan) von 37,4 kg/Ew*a bzw. mit einem Anteil an Wertstoffen (PPK, Glas, LVP) von 14,6 kg zu rechnen. An tatsächlichem Restabfall verbleiben noch durchschnittlich 54 kg/Ew*a.

Neben diesen Zielwerten des Landes sind selbstverständlich auch die Bedürfnisse der Bürgerschaft, der Klimaschutz und die gebührenrechtlichen Vorgaben bei der Fortschreibung des AWK zu berücksichtigen. Eine gute Ausgangsbasis bildet dabei die Potentialstudie „Klimaoptimierte Abfallwirtschaft“ zuletzt vorgestellt im Verwaltungsrat am 08.09.2022.

Folgende wesentliche neuen Maßnahmen schlägt der EWL bei der Fortschreibung des AWK unter Nennung der verfolgten Ziele vor:

Reduzierung Anteil Bioabfall und Wertstoffe im Restabfall:

- Pflichtanschluss aller Grundstücke an die haushaltsnahe Bioabfallabholung
- Abfuhrbasierte Abrechnung der Restabfalltonne per Identssystem im Holsystem
- Ausweitung der gelben Tonne im Stadtgebiet
- Intensivierung der Abfallberatung

Maßnahmen zur Reduzierung des Restabfalls, sperrigen Restabfalls und Elektronikschrotts:

- Bereitstellung der Räumlichkeiten eines Second-Hand-Kaufhauses
- Unterstützung Initiativen zur Reparatur von Elektrogeräten, z. B. Repair-Cafè

Maßnahmen zur getrennten Erfassung von Bioabfällen, getrennt nach Material zur Vergärung und Material zur stofflich energetischen Verwendung:

- Getrennte Erfassung von krautigem und holzigen Materialien auf dem Grünschnittplatz am Wertstoffhof
- Temporäre und saisonale Erfassung von Gartenabfällen (Frühjahr und Spätjahr) über Container, zur Minimierung von Entsorgungswegen.

Maßnahme zur nachhaltigen Energieversorgung:

- Aufbereitung von holzigen Bioabfallbestandteilen zu Biomassebrennstoff

Verschiedene Gebietskörperschaften haben als Ziel eine „Zero Waste Wertstoffwirtschaft“ definiert. Bei einem Planungshorizont von 5 bis 7 Jahren für ein AWK, sieht der EWL ein solch hohes Ziele in dieser kurzen Zeit als nicht erreichbar an. Als Zwischenziel zum „Zero Waste“ schlägt der EWL ein Mengenziel für Restabfall von durchschnittlich 80 kg pro Einwohner und Jahr für das Jahr 2030 vor.

Zur Überprüfung des Wirkungsgrades der Maßnahmen ist, wie vom Land vorgegeben, die Durchführung einer Restabfallanalyse nach Implementierung von einzelnen Maßnahmen sinnvoll.

Folgender Ablauf zur Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist vorgesehen:

- Beschluss Entwurf Abfallwirtschaftskonzept im Verwaltungsrat am 11.05 2023
- Beteiligung Bürgerschaft vom 15.05. bis 30.06.
- Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die im Bereich der Stadt Landau tätig sind von 15.05. bis 30.06
- Vorschlag über Behandlung der eingereichten Anregungen im VwR am 07.09.
- Beschluss Abfallwirtschaftskonzept am 09.11.2023

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Anlagen:

- Auszug Abfallwirtschaftsplan RLP 2022 Seite 114
- Auszug Abfallwirtschaftsplan RLP 2022 Seite 209

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

